Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 389/2023 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Herr Gal	FBL 1			1	
AbtL: Herr Vongehr Verfasser/in: Herr Vongehr					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften	08.11.2023

TOP Mitteilung
Sicherstellung der Energieversorgung städtischer Gebäude

Erläuterungen:

1. **Sachverhalt**

Derzeit wird die Energieversorgung städtischer Gebäude mit Strom und Gas über einen Vertrag mit einem Energieversorger sichergestellt. Dieser Vertrag endet zum 31.12.2023.

Die ursprünglich geplante Übernahme der Energieversorgung durch die Stadtwerke Erft GmbH im Rahmen einer In-House Vergabe ist nach aktueller und finaler Prüfung nicht möglich, da hierzu die Stadtwerke ihre Tätigkeit zu mehr als 80 % für den öffentlichen Auftraggeber, also die Kreisstadt Bergheim verrichten müsste (Wesentlichkeitskriterium). Dies ist vorliegend nicht der Fall.

Aus diesem Grunde bereitet die Verwaltung derzeit eine Eu weite Ausschreibung vor, um die kontinuierlichen Versorgung aller städtischer Liegenschaften mit Strom und Gas auch über den 31.12.2023 hinaus weiter sicher zu stellen.
Weltweite Krisenentwicklungen sind Ursachen für einen sehr dynamischen und zunehmend komplexeren Energiemarkt, der ein gesondertes und marktorientiertes Ausschreibungsverfahren voraussetzt. Zu diesem Zweck musste demzufolge ein Beratungsdienstleister hinzugezogen werden. Im Rahmen des Auswahlverfahrens für eine solche Ausschreibungsbegleitung stellte sich eine exorbitante Beratungsnachfrage von Kommunen heraus, die Wartelisten bei den Beratern zur Folge haben. Trotz alledem ist der Verwaltung eine zeitnahe Beratungsaufnahme gelungen.

Der derzeitige Energieversorger teilt jedoch nunmehr mit, dass der neue Energieversorger schon bis Ende Oktober bekannt zu geben ist. Andernfalls fallen sämtliche Anschlüsse ab dem 01.01.2024 technisch unmittelbar in die Grundversorgung, welche regelmäßig Kosten über den üblichen Tarifen hinaus verursachen. Für die Ausschreibung sind jedoch sowohl noch Datenmaterial einzuholen als auch Fristen einzuhalten, die einer finalen Ausschreibung und rechtssicheren Auftragsvergabe bis Ende Oktober entgegenstehen.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung mit dem derzeitigen Energieversorger eine Vertragsfortführung bis zum 30.06.2024 vereinbart.

Derzeit werden alle erforderlichen vertraglichen Rahmenbedingungen inklusiv Verbrauchs- und Zählerdaten abgestimmt und finalisiert. Die daraus resultierenden wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte werden dem Ausschuss am 05. Dezember zur Entscheidung vorgelegt